

# Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Reisewelt GmbH** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen **Reisewelt GmbH** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls die Beförderung in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

## Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Reisende erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffen Reiseleistungen.
- Reisende erhalten eine Notrufnummer oder Angaben zu Kontaktdaten, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisevermittler in Verbindung setzen können.
- Reisende können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (z. B. Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Reisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Hat sich der Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehalten, hat der Reisende bei einer Senkung der entsprechenden Kosten Anspruch auf eine Preissenkung.
- Reisende können ohne Zahlung einer Stornogebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Sollte der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer vor Beginn der Pauschalreise absagen, haben Reisende Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Reisende können bei Eintritt unvermeidbarer außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Stornogebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme auftreten, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können Reisende jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Stornogebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden andere angemessene Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Reisende können ohne Zahlung einer Stornogebühr vom Vertrag zurücktreten (Minderungsrecht), wenn Leistungen nicht wie vertraglich vorgesehen erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Durchführung der Pauschalreise hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Reisende haben auch Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet Beistand, wenn der Reisende sich in Schwierigkeiten befindet.

## Absicherung im Insolvenzfall (Abwickler & Garant):

Die Reisewelt GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Europäischen Reiseversicherung AG (Kratohvilgasse 4, 1220 Wien, Telefon: +43 1 317 25 00, E-Mail: [info@europaeische.at](mailto:info@europaeische.at)) abgeschlossen (Garantiegeber/Bankgarantie: Raiffeisenbank Hall). Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Reisewelt GmbH verweigert werden. Weiterführende gesetzliche Bestimmungen zum Pauschalreisegesetz

(PRG) sowie unsere Allgemeinen Reisebedingungen (ARB) finden Sie zum Download unter: [www.reisewelt.at](http://www.reisewelt.at)

Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form: [www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz](http://www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz)